

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Freier Zugang zu allen öffentlich finanzierten Bibliotheken**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bibliotheken in Bremen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert (ohne Schulbibliotheken)?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass diese auch von allen Interessierten genutzt werden können?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch einheitliche Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung oder gemeinsame Bibliothekskarte die Nutzung attraktiver und den Betrieb wirtschaftlicher zu machen?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Björn Fecker, Dr. Maïke Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **dazu die Antwort des Senats vom 19. April 2016:**

**zu Frage 1:** Im Land Bremen gibt es neben einem Bibliotheksbus insgesamt 32 Bibliotheken, die direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden und sich in unterschiedliche Gruppen differenzieren:

Bremen hat zwei große, öffentlich geförderte und mit einem klaren öffentlichen Auftrag versehene Bibliothekssysteme.

Es handelt sich zum einen um die Stadtbibliothek Bremen, bestehend aus Zentralbibliothek, sechs Zweigstellen, einem Bibliothekspunkt in Hemelingen und einer Busbibliothek mit über 20 Haltestellen.

Zum anderen ist die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zu nennen, die an insgesamt 9 Standorten die Universität Bremen, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste und die Hochschule Bremerhaven mit wissenschaftlicher Literatur und Information versorgt.

Es gibt insgesamt 8 weitere Bibliotheken in Kultureinrichtungen: Übersee-Museum, Focke-Museum, Kunsthalle Bremen, Neues Museum Weserburg, Studienzentrum für Künstlerpublikationen, Gerhard Marcks Haus, Bremer Rundfunkmuseum, Museum Schloss Schönebeck.

Ferner gibt es die gemeinsame Bibliothek des Aus- und Fortbildungszentrums, der Verwaltungsschule und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie die Bibliothek der Senatorin für Finanzen, die Bibliotheken des Staatsarchivs Bremen und des Instituts für niederdeutsche Sprache.

Außerdem gibt es Bibliotheken, die nicht für die allgemeine Öffentlichkeit geöffnet sind und nur zu interner Nutzung zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die Bibliothek des Landesinstituts für Schule (LIS) und die gemeinsame Bibliothek der Fachgerichte und des Amtsgerichts Bremen beim Landgericht Bremen.

Die Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft ist aus finanziellen Gründen zurzeit nicht öffentlich zugänglich, sondern nur intern nutzbar.

**Zu Frage 2:** Die Bibliotheken der beiden Systeme sind öffentlich zugänglich. Das Staatsarchiv Bremen verfügt über eine Dienstbibliothek, die als öffentliche Präsenzbibliothek mit landeshistorischem Schwerpunkt auch im Rahmen der Öffnungszeiten frei zugänglich ist.

Die Bibliothek des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. ist eine Präsenzbibliothek, die zu den Öffnungszeiten öffentlich nutzbar ist.

Die Bibliothek im Landesinstitut für Schule (LIS) ist thematisch eine reine wissenschaftliche Fachbibliothek. Die Bibliothek wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LIS und der SKB, von Referendarinnen und Referendaren und von Bremischen Lehrern genutzt.

Die Bibliotheken in Kultureinrichtungen sind als Präsenzbibliotheken öffentlich zugänglich.

Besondere Regelungen hat die Bibliothek der Kunsthalle, die nur nach vorheriger Anmeldung für wissenschaftliche Zwecke zugänglich ist. Alle anderen Interessenten müssen sich ebenfalls vorher anmelden und die Bücher werden dann nicht in der Bibliothek sondern im Studiensaal des Kupferstichkabinetts zugänglich gemacht. Insofern ist die Bibliothek nur bedingt frei zugänglich. Hier spielen auch Sicherheitsaspekte des Museums eine Rolle. Zudem befindet sich die Bibliothek im geschlossenen Verwaltungstrakt der Wissenschaft. Für wissenschaftliche Zwecke ist die Bibliothek während der Öffnungszeiten des Museums zugänglich. Für alle anderen Interessenten Dienstagmittags.

Die Bibliothek im Bremer Rundfunkmuseum ist gegenwärtig nur auf Anmeldung einsehbar, soll aber im Rahmen der Öffnungszeiten regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Außerdem ist vorgesehen, einen öffentlichen Lehr- und Leseraum einzurichten.

Die Präsenzbibliotheken der Senatorin für Finanzen und die gemeinsame Bibliothek des Aus- und Fortbildungszentrums, der Verwaltungsschule und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sind öffentlich zugänglich.

**zu Frage 3:** Es existieren bereits bei den beiden großen Bibliothekssystemen Stadtbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und deren jeweiligen nationalen Verbänden gemeinsame Beschaffungen, die spezifisch und zielgerichtet auf die jeweilige Aufgabenstellung bezogen und zum Teil mit vertraglichen Regelungen (z.B. Lizenzregelungen) gebunden sind. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Beschaffung über diese beiden Bereiche hinweg kompliziert. Eine Einbindung weiterer bremischer Bibliotheken in diese Verbände ist nicht zuletzt auch aus vertragsrechtlichen Gründen (eingeschränkter Nutzerkreis, der zum Beispiel auf die Hochschulangehörigen ausgerichtet ist) nicht möglich. Ob es über den bisherigen Status hinaus rechtliche Möglichkeiten der Flexibilisierung und Wirtschaftlichkeit gibt, wäre gesondert zu prüfen.

Die Zusammenführung der **Bibliothekskarten** der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und der Stadtbibliothek Bremen ist aus Sicht des Senats schon angesichts der komplett unterschiedlichen Bibliotheks-IT-Systeme beider Bibliotheken ein äußerst komplexes und langwieriges Projekt, bei dem der wirtschaftliche Nutzen nach fachlicher Einschätzung in keinem vernünftigen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln steht und somit nicht erstrebenswert ist.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen gehört dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) an und verwendet gemeinsam mit den über 100 Hochschulbibliotheken des Verbundes das integrierte Bibliothekssystem PICA. Die durch diese Kooperation erzielten Synergieeffekte sind außerordentlich hoch. Der

personelle und finanzielle Aufwand für die Verwendung einer gemeinsamen bremischen Bibliothekskarte steht aus Sicht des Senats in keinem Verhältnis zum potenziell zu erzielenden Nutzen. Bei der Stadtbibliothek Bremen ist der Bibliotheksausweis sehr eng mit dem EDV-System zur Kunden- und Medienverwaltung verbunden, welches wiederum über eine Vielzahl von Schnittstellen mit den digitalen und Online-Angeboten der Stadtbibliothek sowie den Lieferanten verknüpft ist. Ein gemeinsamer Ausweis müsste mit dem EDV-System der Stadtbibliothek kompatibel sein, wobei eine Vielzahl von Fragestellungen sowohl technischer als auch organisatorischer Art zu lösen wären.

Ein wirtschaftlicherer Betrieb ist auch angesichts der zum größten Teil unterschiedlichen Zielgruppen nicht zu erkennen. Dies erschwert bedauerlicherweise auch die Einführung einer gemeinsamen Bibliothekskarte.

Darüber hinaus gibt es aber eine Vernetzung der beiden Bibliothekssysteme durch eine langjährige Vereinbarung, die eine wechselseitige Anrechnung der Jahresgebühren für die Bibliotheksausweise vorsieht. Nutzer und Nutzerinnen, die eine Quittung über die in der Stadtbibliothek entrichtete Jahresgebühr (€ 25) vorlegen, müssen die Jahresgebühr in der Staats- und Universitätsbibliothek nicht erneut entrichten.

Nutzer und Nutzerinnen, die in der Stadtbibliothek eine Quittung über die in der Staats- und Universitätsbibliothek entrichtete Gebühr (20 €) vorlegen, müssen in der Stadtbibliothek lediglich den Differenzbetrag (in Höhe von 5 €) entrichten. Außerdem sind Vernetzungen dezentraler Art wie zum Beispiel mit dem Institut Cervantes und der Stadtbibliothek spezifischer und zielgerichteter anlegt, womit sich auch eine größere Effizienz erwarten lässt.

Der Landesverband Bremen des Deutschen Bibliotheksverbandes betreibt eine gemeinsame **Öffentlichkeitsarbeit** für alle im Landesverband zusammengeschlossenen Bibliotheken.

Auf operativer Ebene findet anlass- und projektbezogen Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit statt, grundsätzlich stößt sie jedoch schnell an ihre Grenzen, da alle Bibliotheken zum Teil grundlegend unterschiedliche Zielgruppen, Aufträge und Tätigkeitsorte haben.

Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Bibliothekswesens muss aufmerksam verfolgt werden, ob der zunehmende Einsatz von digitalen Medien zu neuen Kooperationsformen führen kann, die dem in der Frage zum Ausdruck gebrachten Anliegen stärker gerecht werden.